

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 377

# Fasergrundputz



<b>Werkstoffart</b>	vorgefertigter, extra leichter Unterputz
<b>Verwendungszweck</b>	für nachfolgende Beschichtungen mit einZA Leichtputz für außen und innen
<b>Verbrauch</b>	ca. 5 kg/m <sup>2</sup> bei 8 mm Schicht
<b>Bindemittelbasis</b>	mineralisch, hydraulisch härtend
<b>Dichte</b>	ca. 0,44
<b>Farbton (Standardware)</b>	weiß
<b>Eigenschaften</b>	Wetterbeständig, wasserabweisend, regendicht, hervorragend haftfähig, faserarmiert, kunststoffvergütet, formaldehydfrei. Vorzügliche Isolierwirkung bzw. Wärmedämmung durch die federleichten Blähglasperlen und die Hydrophobierung.
<b>Untergründe</b>	geeignet sind mineralische Untergründe aus porösen Baustoffen wie Porenbeton, Ziegel- oder Bimssteine, Leichtbeton, Altfachwerk (auch Lehmfachwerk), Natursteine und intakte Altputze
<b>Untergrundvorbereitung</b>	Die Untergründe müssen fest und sauber sein. Saugfähige Untergründe unmittelbar vor dem Auftrag vom einZA Fasergrundputz gut vor Nass machen. Größere Unebenheiten und Schadstellen vorher mit dem einZA Fasergrundputz ausbessern und abbinden lassen (auch hier gut vor Nass machen).
<b>Verarbeitungstechnik</b>	ca. 7 Liter sauberes Wasser vorgeben, 12 1/2 kg einZA Fasergrundputz hinzufügen und mit Elektroquirl gut vermischen. Quellzeit ca. 20 Minuten. Das angesetzte Material bleibt bis zu 2 Std. verarbeitungsfähig. Mit Edelstahlglättkelle auftragen und mit Alu-Kartätsche glattziehen (7 - 10 mm).  Nach 1 bis 2 Stunden leicht anfeuchten und mit Stahlglättkelle verglätten. Überarbeitung innerhalb von 48 bis 72 Std. (temperaturabhängig), sonst ist ein Zwischenanstrich mit einZA LF-Grund erforderlich. Nicht unter direkter Sonneneinstrahlung arbeiten.
<b>Verarbeitungstemperatur</b>	nicht unter +8 °C (Luft- und Untergrundtemperatur)
<b>Abtönen</b>	Farbtöne ab 800 kg als Sonderfertigung ab Werk lieferbar (nur Pastelltöne)
<b>Reinigung</b>	der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser
<b>Lagerung</b>	in trockenen Innenräumen (maximal 1 Jahr)
<b>Packungsgröße</b>	12 1/2 kg Sack
<b>VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG</b>	mineralisch basiertes Pulver, VOC-Zuordnung und -Klassifizierung entfällt

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Ausgabe 07/2016;** damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.